

SMASH GEAS

Broschüre zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem
(GEAS)



3 Rosen gegen Grenzen
August 2024



Riesige Knäste für 120'000 Menschen in Italien, Spanien oder Griechenland, Asylentscheide nach 12 Wochen und die Türkei als sicherer Drittstaat?

Am 10. April 2024 wurde die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch das EU-Parlament und den Rat der EU endgültig beschlossen.

Ein Grossteil der Verordnungen dieser Reform bezieht sich auf die Aussengrenzen der EU und soll ab 2026 angewendet werden. Dazu gehören Schnellverfahren unter Haftbedingungen und Abschiebungen in «sichere Drittstaaten».

Von europäischen Politiker*innen wurde es schon als «historischer Erfolg – für die Europäische Union, für eine neue, solidarische Migrationspolitik und für den Schutz von Menschenrechten»¹ gefeiert.

Für uns ist klar, dass diese (gar nicht so) neue Migrationspolitik nicht solidarisch, sondern zutiefst menschenverachtend und rassistisch ist. Sie gilt nicht dem Schutz von Menschen, sondern dem Schutz von Kapital und globalen Machtverhältnissen.

Die GEAS-Reform bedeutet praktisch eine Aufhebung des Rechts auf Asyl und ist ein weiterer Schritt in der konstanten Aufrüstung der EU-Aussengrenzen.

Diese Reform bezieht sich auf insgesamt 10 Gesetze und enthält eine lange Liste an Artikeln. Die Umsetzung wird wahrscheinlich Jahre dauern und vieles davon ist noch sehr unklar.

Da wir unmöglich auf alles eingehen können, haben wir hier die drei Aspekte, die uns am stärksten beschäftigen, beschrieben.

Wir sind eine Gruppe von Menschen, die versuchen, sich mit den Veränderungen auseinanderzusetzen und zu verstehen, was sie konkret bedeuten.

1. Das Grenzverfahren
2. Die «sicheren Drittstaaten»
3. Die Krisenverordnung

1. Aussage von SPD-Innenministerin Nancy Faeser

1

DAS GRENZVERFAHREN UND HAFT AN DEN AUSSEN-GRENZEN

Eine der weitreichendsten Veränderungen durch die GEAS-Reform ist die Einführung von sogenannten Grenzverfahren.

An den europäischen Aussengrenzen sollen dafür riesige Knäste für 120'000 Menschen gebaut werden. Diese liegen zwar auf EU-Boden, die dort inhaftierten Menschen gelten aber juristisch als noch nicht eingereist.

Alle Menschen, die in die EU einreisen möchten, werden also zunächst in diese Lager gebracht und dort innerhalb von 7 Tagen einem

Screening unterzogen. Dabei werden ihre biometrischen Daten aufgenommen und Dokumente gescannt, um in die Eurodac² Datenbank eingespeist zu werden. Nach diesen 7 Tagen wird entschieden, ob eine Person ein sogenanntes Grenzverfahren durchläuft oder ins reguläre Asylverfahren überstellt wird.

Während des gesamten Screeningverfahrens, wie auch des Grenzverfahrens, dürfen die Menschen die Lager nicht verlassen, da sie als nicht eingereist gelten.

Das Grenzverfahren ist ein Schnellverfahren von bis zu 12 Wochen. Menschen im Grenzverfahren bekommen keine Rechtsvertretung, sondern nur rechtliche Beratung. Gegen den Entscheid, in ein Grenzverfahren zu gelangen, kann kein Rekurs eingereicht werden.

Praktisch bedeutet dies, dass Menschen innerhalb kürzester Zeit und unter menschenunwürdigen Bedingungen ihre Fluchtgründe vortragen müssen.

Wer kommt in dieses Grenzverfahren?

- ▶ Wer aus einem Staat kommt, wo EU-weit die Chance, einen positiven Asylentscheid zu erhalten, unter 20% liegt.
- ▶ Wer über einen «sicheren Drittstaat» eingereist ist.³
- ▶ Wer die «Behörden irreführen» will (z.B. keinen Pass vorzeigt oder widersprüchliche Angaben macht) oder ein «Sicherheitsrisiko» darstellt.

Die Bedingungen sind so umfassend, dass fast alle Menschen in einem Grenzverfahren landen können. Das offensichtliche Ziel ist, die Kontrolle über die Menschen zu behalten, vom ersten Ankunftstag bis zur Ausschaffung (oder dem eher unwahrscheinlichen positiven Asylentscheid). In der Theorie soll keine Person mehr in die EU einreisen können, ohne in einem von diesen Knästen gewesen zu sein.

2. Die Eurodac-Datenbank umfasst bisher vor allem Fingerabdrücke und Einreisedatum. Künftig sollen darin aber auch Gesichtsscans, Pässe und weitere umfassende Daten gespeichert werden. Zudem soll sie allen Strafverfolgungsbehörden der jeweiligen Länder zugänglich sein.
3. Dies ist nicht obligatorisch. Der EU-Mitgliedstaat, der das Grenzverfahren durchführt, kann dies selbst entscheiden. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass sich viele Mitgliedstaaten dafür entscheiden werden.

2

SICHERE DRITTSTAATEN

Im Rahmen einer vorgelagerten sog. «Zulässigkeitsprüfung» wird entschieden, ob Menschen in einen sicheren Drittstaat abgeschoben werden, um dort ihren Asylantrag zu stellen.

Um als sicher eingestuft zu werden, reicht es auch, wenn nur Teilgebiete eines Staates den Anforderungen entsprechen.

Wenn eine Person beispielsweise über einen «sicheren Drittstaat» in die EU eingereist ist, zu dem eine «vernünftige» Verbindung besteht, so ist ihr Asylantrag unzulässig und die Person kann ohne inhaltliche Prüfung des Gesuchs dorthin ausgeschafft werden.

Nur durch einen «sicheren Drittstaat» gereist zu sein, reicht aber noch nicht, um als «vernünftige» Verbindung zu gelten. Der Aufenthalt muss eine gewisse Dauer betragen.⁴

Die Kriterien für einen «sicheren Drittstaat» werden von der EU-Kommission so stark aufgeweicht, dass auch ein Land wie die Türkei als «sicherer Drittstaat» gilt.

Die Türkei als «sicheren Drittstaat» zu bezeichnen ist komplett absurd und lebensbedrohlich. Der türkische Staat foltert systematisch in den Gefängnissen und übt massive Repression u.a. gegen kurdische Personen, politische Gruppen und genderqueere Menschen aus.

In der Umsetzung würde dies bedeuten, dass etwa Menschen aus Syrien oder Afghanistan, welche über die Türkei geflüchtet sind,⁵ ohne Prüfung des Asylantrags direkt wieder in die Türkei ausgeschafft werden. Dabei gibt es Berichte, dass die Türkei Ausschaffungen nach Syrien macht.

Viele Länder entlang der Fluchtrouten wie die Türkei, Tunesien oder auch Länder in der Sahelzone sollen künftig als sichere Drittstaaten gelten. Es wird also sehr unwahrscheinlich, auf dem Weg in die EU nicht durch einen sicheren Drittstaaten zu reisen.

Wenn die EU viele Nachbarländer oder Staaten entlang der Fluchtrouten als «sicher» einstufen kann, muss sie keine Asylverfahren mehr durchführen, sondern kann Menschen in diese Länder direkt ausschaffen.

-
4. Die erforderliche Dauer dieses Aufenthalts ist uns nicht bekannt.
 5. und eine gewisse Zeit in der Türkei verbracht haben

3 KRISEN- VERORDNUNG

Im Falle von verschiedenen Krisenszenarien können die Regelungen in den europäischen Mitgliedsstaaten massiv verschärft werden. Ein Mitgliedsstaat kann solch eine Krise nicht selbstständig ausrufen, sondern muss einen Antrag stellen, dem EU-Kommission und EU-Rat zustimmen müssen. Angesichts der politischen Stimmung im Rat ist jedoch davon auszugehen, dass solche Anträge regelmässig genehmigt werden und der Ausnahmezustand zum Normalzustand wird.

Es gibt drei Krisenszenarien:

1. Eine «höhere Gewalt»: dabei geht es um Umstände, welche ungewöhnlich und unvorhersehbar sind und es dem Staat verunmöglichen, ihren asylrechtlichen Verpflichtungen nachzu-

kommen (z.B. Naturkatastrophen).

2. «Massenankünfte»: Ab welcher Anzahl von «Massenankünften» gesprochen wird, ist aber nicht klar.

3. «Instrumentalisierung»: Wenn andere Staaten oder «nichtstaatliche Akteure» versuchen sollten, einen Staat zu destabilisieren, indem Menschen an die Grenzen gelassen werden oder dorthin gebracht werden, kann eine Krise ausgerufen werden. Das bekannteste Beispiel, welches als eine solche «Instrumentalisierung» bezeichnet wurde, war die Situation an der belarussisch-polnischen Grenze im Herbst 2021, die bis heute besteht.⁶

Wenn diese Krisenverordnung in Kraft tritt, bedeutet es, dass die Grenzverfahren statt 12 bis zu 18 Wochen dauern können. Bei «Massenankünften» landen nicht nur Menschen, die unter die 20% Schutzquote fallen, im Grenzverfahren, sondern auch Menschen aus Staaten mit einer europäischen Schutzquote von bis zu 50%. Im Falle einer «Instrumentalisierung» landen sogar alle ankommenden Menschen direkt im Grenzverfahren.

Es wird befürchtet, dass die Seenotrettung als Instrumentalisierung bezeichnet werden könnte und dadurch die Krisenverordnung ausgelöst wird. Was dann bedeutet, dass alle ankommende Menschen von einem Schiff direkt in ein Grenzverfahren kommen.

6. Lukaschenko äusserte im Juli 2021 öffentlich, dass er Menschen, die Richtung Westen unterwegs sind, nicht mehr zurückhalten würde. Die ankommenden Menschen erlebten und erleben noch heute systematische Gewalt durch polnische und belarussische Grenzbeamte.

WAS HEISST DAS GENAU?

Ob die Reform so in die Praxis umgesetzt werden kann, ist noch ungewiss und vieles daran auch unwahrscheinlich.

Gleichzeitig gibt es viele Aspekte, die in der Praxis bereits stattfinden. Seien es die Lager auf den griechischen Inseln, massenweise Pushbacks oder Ausschaffungen in die Türkei.

Doch nun hat all dies eine rechtliche Grundlage bekommen. Gesetze, die vor einigen Jahren noch als Fantasien rechtspopulistischer Politiker*innen galten, wurden nun von einer grossen Mehrheit der EU angenommen. Angesichts der Diskursverschiebung nach rechts ist auch dies nicht überraschend. Dennoch haben die konkreten Bedingungen bei uns Gefühle von Schock und Ohnmacht hinterlassen. Aber vor allem: *Wut*.

Wut nicht nur auf die Reform, sondern auf das Gesamte Europäische Abschottungssystem.⁷

Wut auf die europäischen Staaten, die auf der ganzen Welt Kriege vortreiben, Menschen und Umwelt ausbeuten und Menschen zur Flucht zwingen, da ihre Lebensgrundlage zerstört wird.

Wir lehnen dieses System als Ganzes ab. Wir wollen keine positiven Aspekte der Reform, wir wollen keine Verbesserungen innerhalb des GEAS erreichen, wir wollen eine Welt ohne Grenzen.

Und wir wissen, dass keine Grenze stark genug, kein Zaun zu hoch ist, um sie nicht zu überwinden. Denn schon immer gab es Menschen, die sich davon nicht haben aufhalten lassen und es wird sie immer geben.

Dieser Flyer soll zur weiteren Auseinandersetzung mit der GEAS Reform anregen.

Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir unsere *Wut* in die Praxis umwandeln können und uns gegen das GEAS wehren.

7. Gesamtes Europäisches Abschottungssystem ist ein Begriff, den wir vom Bündnis «No GEAS» übernommen haben. Es gibt verschiedene Gruppen und Strukturen, die sich intensiv mit dem Inhalt der Reform auseinandersetzen und versuchen, noch Verbesserungen zu erreichen oder einen parlamentarischen Weg wählen. Auch wenn wir einen anderen Weg wählen, sehen wir diese Versuche als wertvoll an und uns in einem gemeinsamen Kampf.



Bleibt informiert!

consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/02/08/asylum-and-migration-reform-eu-member-states-representatives-green-light-deal-with-european-parliament/

borderviolence.eu/app/uploads/New-Pact-Final-Outcome.pdf

ecre.org/editorial-migration-pact-agreement-point-by-point/

sosf.ch/de/publication/bulletin-nr-2-2024

3rgg.ch

#nogeas #stopgeas #gegenlager